

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 23/24 (1894)
Heft: 13

Artikel: Zum ständerätlichen Entscheid in der Parlamentshaus-Baufrage
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-18660>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Belastung des Baugrundes unter den neu angebrachten Verstärkungen setzt sich zusammen aus dem Eigengewicht der letztern und der durch das Verkeilen der Schlusssteine gegen das oberhalb befindliche Turmmauerwerk erzielten, nicht unbedeutenden Spannung. Diese Verkeilung besteht (je nach Grösse der Schlusssteine und Querschnitt des Bogens) aus 20—30 eisernen, gehobelten Doppelkeilen mit einer Gesamtdruckfläche von 0,6 bis 1,0 m² bei den verschiedenen Verstärkungen. Die einzelnen Keile sind 10 cm breit und haben für alle Grössen immer genau die gleiche Steigung der Keilfläche, so dass also kürzere dünner wurden, als längere, weil das schwächste Mass einer Keilhälfte immer ungefähr 2 cm beträgt. In der Mitte der Keilbahn sind, der ganzen Länge nach, halbkreisförmige Rinnen angebracht. Sobald nun ein zusammengehörendes Paar aufeinander gelegt wurde, bildeten diese Rinnen eine Röhre, dazu bestimmt, einen Draht von gleichem Querschnitt aufzunehmen, der verhinderte, dass eine Verschiebung stattfinden konnte. Auf den sorgfältig parallel im Mauerwerk oberhalb und auf den neuen Schlusssteinen unterhalb hergerichteten Lagern wurden Walzbleitafeln untergelegt, um eine bessere Druckverteilung zu erhalten. Vor dem Einsetzen sind jedesmal die Keile sauber geputzt und gut geschmiert worden.

Dass mit solchen Mitteln ein grosser Effekt erzielt wurde, ist sicher. Ein jedenfalls sehr nennenswertes Gewicht, das früher die ursprünglichen Fundamentsohlen presste, ist dadurch auf die neuen übertragen worden.

Nehmen wir nun nach dem soeben gesagten an, die Pressung des Bodens unter den Verstärkungen vor dem Ausbau des Turmes habe vielleicht, Eigengewicht und Uebertragung durch das Verkeilen zusammengenommen, bis höchstens 2 kg pro cm² ausgemacht, so dürfen wir die Behauptung aufstellen, dass derselbe noch mehr zu tragen im Stande sei, da er vor dem Einbringen des Fundamentbetons sorgfältig mit schweren Handrammen gestampft wurde, ebenso der schichtenweise darauf gebrachte Betonkörper.

Ein schon mit 12 kg belastet gewesener Baugrund wird bei einer Vergrösserung der Inanspruchnahme um ein kleineres Mass weiter zusammengepresst, als ein solcher, dem nur 2 kg aufgebürdet sind; besonders dann, wenn bei ersterem der darunter befindliche, komprimierte Kegel nach keiner Seite ausweichen oder durch Wasser gefährdet werden kann, was hier zutrifft.

Die Neubelastung wird also zuerst die alten Fundamentsohlen in Anspruch nehmen. Bis das denselben von der Verkeilung der Verstärkungen abgenommene Gewicht wieder erreicht ist, werden sie auf keinen Fall sich setzen. Erst eine darüber hinausgehende Mehrbelastung könnte dies bewirken. Sollte dieser Fall eintreten, dann kommen die Verstärkungen in Funktion. Sofort beim Beginn, nicht erst nach einer Senkung werden sie vermöge ihrer fest eingekleiteten Lage in Mitleidenschaft gezogen und durch sie die von ihnen bedeckte Fundamentsohle, welche noch eine bedeutende Tragfähigkeit über die von ihr bis jetzt geleistete hinaus besitzt. Schon dies genügt, um den Beginn einer allfälligen Senkung zum Stillstand zu bringen.

Die von den Ostpfeilern abgewendeten Hälften der Contrebogen, ja sogar die daran stossenden alten Pfeiler und Fundamente auf der Nord-, Ost- und Südseite bekommen jedoch mit aller Wahrscheinlichkeit auch einen Teil von der neuen Last zu tragen, die ihnen durch die stark ausladenden Turmstrebpfeiler zugeführt wird.

Mithin verteilt sich dieselbe in verschiedenen Abstufungen so stark, dass dadurch die Inanspruchnahme der einzelnen Teile verringert und im gleichen Verhältnis die Aussicht auf Erfolg vergrössert wird. Es ist daher anzunehmen, dass vielleicht nicht einmal so viel Neubelastung auf die alten Fundamente der Ostpfeiler entfällt, als ihnen durch das Verkeilen der Verstärkungen abgenommen wurde; in diesem Falle ist eine Senkung von vornherein unmöglich.

Die Thatfachen beweisen dies auch, indem gegenwärtig die um Gerüste und Maschinen etc. vergrösserte Last des bis auf kleine Einzelheiten fertig ausgebauten Turmes nicht die kleinste Haarrissbildung in den Fugen zwischen alten

Teilen und Verstärkungen, ebensowenig oberhalb derselben in den vorher gut ausgefüllten alten Rissen erzeugt hat.

Die schwachen Turmpfeiler und Bogen sind durch die eben beschriebenen Arbeiten ebenfalls gründlich verstärkt worden. Der schwächste Pfeilerquerschnitt der sieben ausgeführten ringförmigen Einbauten beträgt 5 000 cm², das Material derselben hat eine Bruchfestigkeit von 500—800 kg, was bei zwanzigfacher Sicherheit eine Maximalbelastung von wenigstens 25 kg pro cm² erlaubt. Die sorgfältige Ausführung dieser Konstruktionen bürgt für eine diesen Berechnungen möglichst nahe kommende Tragkraft. Da nun vier solcher Querschnitte von 5 000 cm², also 20 000 cm², einen Pfeiler verstärken, so ergeben dieselben eine Widerstandsfähigkeit von 25 × 20 000 = 500 000 kg für jeden Pfeiler, was mehr als genügend ist, um der Neubelastung von 360 000 kg für jeden Turmpfeiler zu begegnen.

Aehnlich stellt sich das Verhältnis für die drei alten Bogen über den Pfeilern, deren verstärkende Querschnittsfläche jeweilen noch etwas grösser ist.

Zum ständerätlichen Entscheid in der Parlamentshaus-Baufrage.

Mit Spannung sehen nicht nur die technischen Kreise der Schweiz, sondern sieht auch das ganze Volk den Verhandlungen entgegen, die voraussichtlich in nächster Woche im Ständerat über die Baufrage des neuen Parlamentshauses stattfinden werden.*) War diese Angelegenheit bis anhin eine solche mehr technischer Natur, so ist sie durch die in letzter Zeit in der politischen Presse unseres Landes geführte Polemik für und wider den Bau zu einer politischen Frage geworden, indem sich die Föderalisten und ihre Anhänger derselben bemächtigt haben, um der Macht des Bundes entgegenzutreten. Denn mit Recht wird der Bau des Parlamentshauses als ein Symbol der Bundesgewalt, als der Grund- und Markstein unserer eidgenössischen Verfassung betrachtet. Nebenher mag auch noch ein bescheidenes Quantum Missgunst mitlaufen, die der Bundesstadt, welche demnächst der Vollendung ihres stolzen Domes entgegen sieht, das schöne Parlamentsgebäude nicht gönnen will.

Wie es in solchen Dingen zu gehen pflegt, werden alle möglichen Gründe an den Haaren herbeigezogen, um den Entscheid wo nicht ganz zu hintertreiben, so doch auf die lange Bank zu schieben. Es verlohnt sich, diese Gründe etwas näher anzusehen und auf ihren inneren Gehalt zu prüfen.

Vorerst wird — da das Volk in Geldsachen stets etwas kitzlich ist — von dem Bau nie anders als von einem „Sechsmillionenbau“ gesprochen. Die Wahrheit ist nun die, dass der Bau genau auf 4 650 000 Fr. veranschlagt ist. Hiezu kommen noch 250 000 Fr. für die Kasinoliegenschaft, so dass die Gesamtausgabe für den Bund sich auf 4 900 000 Fr. belaufen wird. Da der Bau sechs Jahre in Anspruch nimmt, so ergibt sich für die Eidgenossenschaft eine jährliche Ausgabe von rund 800 000 Fr., die laut der Erklärung des Vorstehers unseres Finanzdepartements, Herrn Bundesrat Hauser, und nach der Ansicht des gesamten Bundesrates unser Budget nicht übermässig belasten wird.

Dann wird die Meinung erweckt, als sei die für den Bau ausgegebene Summe *vollständig verlorenes, weggeworfenes Geld*. Dies ist nun ebenso unrichtig, wie die erste Behauptung; denn wir nehmen an, dass das fertig ausgebaute Parlamentshaus auch einen gewissen Wert habe, wenn auch nicht einen direkt produktiven. Ferner wird dabei übersehen, dass die für den Bau verausgabte Summe, wenn nach den Ansichten des Architekten vorgegangen wird, fast ganz im Lande bleibt; denn es sollen dabei zum grössten Teil *nur inländische* Materialien verwendet werden. Für die äusseren Fassaden sollen die dauerhaften Sandsteine von Freiburg, Zug und St. Margrethen und im Innern die Hartsteine und Marmore der ganzen Schweiz verwendet, in gleicher Weise sollen zu den Schlosser-, Tischler-, Stukkatur- und Maler-

*) Siehe den Schluss dieses Artikels.

arbeiten u. s. w. nur leistungsfähige *schweizerische* Unternehmer herangezogen werden. Die Ausführung dieses grossen nationalen Unternehmens wird somit dem ganzen Lande Gewinn bringen, und es wird fast kein Kanton sein, der nicht in dieser oder jener Weise am Bau beteiligt ist.

Eine dritte durchaus unrichtige, aber oft ausgesprochene Meinung ist die, dass die vorhandenen Säle für die eidg. Räte hinreichend geräumig und vollkommen ihrem Zwecke entsprechend angelegt seien. Vom Ständeratssaal könnte dies allenfalls behauptet werden; beim Nationalratssaal machen sich jedoch mehr und mehr unerquickliche Zustände geltend, die vom Referenten der bezüglichen Kommission seiner Zeit in durchaus zutreffender Weise geschildert worden sind. Nur zu bekannt ist die durch Vermehrung der Sitze verursachte Enge in diesem Saal, welche die Kommunikation ungemein erschwert. Die Bänke sind schon bis unter die Tribünen, zwischen die Pfeiler derselben gerückt und nach vorne bedrängen sie in unangenehmer Weise die Plätze des Bureaus und beengen den freien Raum vor demselben. Im Sommer macht sich der Mangel an Ventilation, im Winter kalte Zugluft geltend, so dass die Mitglieder des Rates öfter ihr Unwohlsein der Mangelhaftigkeit des Saales zuschreiben. Dass der Saal nicht akustisch ist, wird sogar von Gegnern des Neubaus zugegeben. Die geradezu unwürdige Weise, auf welche die Stenographen und Berichterstatter der Presse untergebracht sind, ist nicht nur in dieser Zeitschrift, sondern auch in den meisten Tagesblättern wiederholt beklagt worden. Was uns hier mit etwelchem Erstaunen erfüllt, ist der Umstand, dass gerade diejenigen grössten Tagesblätter, die nicht genug über die unwürdige Behandlung, die der Presse zu Teil wird, über die dunkeln Winkel, die selbst bei Tage künstlich erleuchtet werden müssen, über die Unmöglichkeit, einzelne Redner zu verstehen und genau Bericht zu erstatten, über das Fehlen von Räumen zur Ausarbeitung der Referate, dass gerade diese Blätter, sagen wir, jetzt, wo es sich darum handelt, allen diesen Uebelständen mit einem Schlag wirksam abzuweichen, plötzlich ganz kleinlaut geworden sind und nicht genug Korrespondenzen aufnehmen können, um der Ausführung des Baues entgegenzutreten, aus lauter politischer — Einsicht!

Was jedoch bei dem jetzigen Zustand des Nationalratssaales am meisten als Uebelstand empfunden wird, ist die Anordnung der Tische des Bureaus. Dieselbe ist nicht nur für den Präsidenten, sondern auch für den Kanzler und die Uebersetzer eine wahre Augenmorderei. Vor sich die grossen bis auf den Boden reichenden Fenster, die zuweilen noch vom Reflex der gegenüberliegenden Mauer oder den Strahlen der untergehenden Sonne blendend erhellt sind, stundenlang auf dem beschatteten, dunkeln Tisch schreiben oder lesen und einen grossen Teil dieser Arbeit auch am hellen Tag bei Kerzenlicht besorgen zu müssen, ist keine beneidenswerte Aufgabe. Alle Mitglieder des Rates, denen schon die Auszeichnung zu Teil wurde, an dieser Stelle zu wirken, können über diesen fast unerträglichen Zustand nicht genug klagen. Bekannt ist auch, dass die Tribünen zu eng und die Zugänge zu denselben durch die Korridore der Verwaltungsbureaus unpassend sind. Ungenügend sind auch die Garderoben.

Ein entschiedener Fehler ist der Mangel eines Zimmers für den Präsidenten, in welchem er seine Arbeiten vorbereiten und mit einzelnen Mitgliedern des Rates konferieren kann und ebenso fehlt in der Nähe des Saales noch ein abgeschlossenes Kommissionszimmer für kürzere Beratungen während der Sitzungen. Es ist bekannt, dass es überhaupt an Sälen für die Kommissionen fehlt und dass dieselben oft im ganzen Hause vergeblich nach einem Unterkommen suchen. Ein hervorragend thätiges Mitglied des Nationalrates erklärte einst: „Es ist ein ganz erbärmlicher Zustand.“

Die Frage, ob man die Tische weglassen, ob man seine Akten immer in den Händen halten und auf den Knien schreiben kann, soll hier unerörtert bleiben. Diese Einrichtung kommt allerdings im englischen Parlament —

über auch nur dort — vor; bis jetzt ist aber dieses immer als Muster angeführt worden, wie ein Parlamentshaus nicht eingerichtet sein soll.

Als mangelhaft, ja geradezu unwürdig, muss auch die Verbindung der beiden Ratssäle unter sich bezeichnet werden. Dieselbe besteht bekanntlich aus dem dunkeln, nicht ganz drei Meter breiten Gang, der auch den Verwaltungsbureaus dient. Dieser Gang ist den Mitgliedern der beiden Räte, die doch mit einander verkehren müssen: Foyer, Promenoir und gemeinsames Konversationszimmer! Und welchen Störungen sind durch diese armseligen Verhältnisse sämtliche Verwaltungsbeamte des Bundes, die Herren Bundesräte nicht ausgenommen, ausgesetzt? In solch unwürdigen Zuständen tritt die unrichtige, den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechende Anordnung der Räume grell zu Tage.

Wenn alles das heute schon als Uebelstand empfunden wird, wie viel mehr wird dies in Zukunft der Fall sein? Wir wollen von dem stetig zunehmenden Stab von Verwaltungsbeamten und dem immer grösser werdenden Bedarf an Lokalen vollständig absehen und nur die Notwendigkeit im Auge behalten, neue Sitze für den stets zahlreicher werdenden Nationalrat zu beschaffen. Seit 1858 stieg die Vermehrung der Plätze von 120 auf 148, also um 23 2/3%! Bleiben die Verhältnisse auch für die Zukunft die gleichen, so wird der Zeitpunkt nicht ferne sein, in welchem es thatsächlich unmöglich ist, mit den bestehenden Anordnungen auszukommen. Und wie wird es dann aussehen, wenn die vereinigte Bundesversammlung im Nationalratssaal tagen muss?

Aus dem Gesagten muss für jeden Unbefangenen klar hervorgehen, dass über kurz oder lang auf Abhülfe dieser unhaltbaren Zustände Bedacht genommen werden muss. Dies geschieht in durchgreifender Weise durch den Bau des neuen Parlamentshauses. Die Organe des Bundes haben mit klarem Blick in die Zukunft schon vor zehn Jahren die Notwendigkeit des Baues erkannt; sie sind mit Umsicht und mit grossem Verständnis vorangegangen; es ist ihnen gelungen, einen schweizerischen Architekt zu finden, dessen Fähigkeiten ausser allem Zweifel stehen und dessen Autorität nicht nur in der Schweiz, sondern auch im Ausland anerkannt wird. Sie haben ferner mit der Stadt Bern ein günstiges Abkommen erzielt, die ihnen den schönsten Platz, der noch verfügbar ist, zum Bau überlässt und die an demselben nach Kräften beisteuern will.

Mit überwiegendem Mehr, d. h. mit 91 gegen 18 Stimmen hat der Nationalrat im März vorigen Jahres den Bau beschlossen, während der Ständerat wegen der sogenannten „Futternot“ den Entscheid verschoben hat. Nun will aber die Stadt Bern das vertragliche Abkommen, betreffend die Abtretung des Bauplatzes nicht mehr länger aufrecht erhalten, als bis Ende April dieses Jahres und es ist dadurch der Ständerat in die Lage versetzt in dieser Session Ja oder Nein zu sagen.

Fällt der Entscheid zu Ungunsten des Baues aus, so wird derselbe wohl auf lange Jahre, vielleicht sogar auf Jahrzehnte hinaus verschoben sein und die unhaltbaren Zustände werden sich in immer dringenderem Masse geltend machen.

In allen Fällen müssen die eidg. Räte sich des Bauplatzes versichern, denn sie dürfen nicht riskieren, dass derselbe seinem Zwecke entfremdet werde. Ob aber die Stadt Bern geneigt sein wird, die ihr auferlegten vertraglichen Bestimmungen auf unabsehbare Zeit hinaus zu verlängern, ohne irgend welche Aussicht darauf, dass der Bau zur Thatsache werde, ist zum mindesten zweifelhaft. Gegen diese Annahme spricht die Volksabstimmung vom 4. dieses Monats in hinreichend deutlichem Sinne.

Es liesse sich nun noch untersuchen, ob durch eine Verschiebung des Entscheides viel gewonnen würde. Wir glauben dies nicht. Erstlich müsste der Bauplatz, wie bereits bemerkt, auf diese Zeit hin brach liegen und so auch die darin angelegten Kapitalien. Zweitens ist die Zeit zum Bauen jetzt nicht ungünstig, die Materialien sind nicht übermässig teuer, ebenso auch die Arbeitslöhne; der

Bauplan ist nach allen Richtungen studiert, derselbe kann ruhig, mit Ueberlegung und unter Benutzung aller günstigen Verhältnisse durchgeführt werden. Das Geld hiezu ist vorhanden und die Last der Ausgaben wird — wie schon bemerkt — keine drückende sein.

Wie kann es aber kommen, wenn der Bau *später* ausgeführt, wenn das Bedürfnis ein dringendes geworden, wenn in hastiger, übereilter Weise und in weniger günstiger Zeit an die Ausführung geschritten werden muss? Und dann — was uns als Hauptsache erscheint — *sind wir so sicher, dass später die Zeiten günstiger, dass die Eidgenossenschaft überhaupt noch in der Lage sein wird, einen solchen Bau zu unternehmen?*

Wir hegen die Ueberzeugung, dass alle diese Erwägungen im Ständerat, in dessen Händen nun der Entscheid ruht, in Betracht gezogen werden. Geschieht dies, so wird derselbe ebenso mannhaft zur Sache stehen, wie es der Nationalrat bereits gethan hat.

Das ist nun geschehen und zwar in rascherer und erfreulicherer Weise als allgemein erwartet wurde. Wie uns der Telegraph kurz vor Schluss der Nummer meldet, hat der Ständerat gestern Nachmittag unter Namensaufruf mit 25 gegen 13 Stimmen dem nationalrätlichen Beschlusse zugestimmt. Damit ist die sofortige Inangriffnahme des Baues gesichert.

Wir freuen uns dieses Beschlusses, der von echt eidgenössischer Gesinnung zeugt und unseren Räten zur Ehre gereicht. Unserem Freund und Kollegen, Professor *Hans Auer*, wünschen wir von Herzen Glück zu diesem Erfolg, der um so höher anzuschlagen ist, als ein Teil der schweizerischen Presse der Baufrage gegenüber eine uns unverständliche, feindselige Haltung einnahm und als auch von Seite eines Kollegen in letzter Stunde noch versucht wurde, den Entwurf zu diskreditieren.

Die Planausstellung der Kulturingenieurschule des eidg. Polytechnikums.

Dieses Jahr zum erstenmal waren auch die an der Kulturingenieurschule in Strassen-, Brücken- und Wasserbau, im Kartenzeichnen, Kulturtechnik und Güterzusammenlegung angefertigten Zeichnungen ausgestellt.

Die Diplomarbeit dieser jüngsten Abteilung zerfällt in a) eine geodätische Aufnahme (vorzugsweise Katastervermessung).

b) die Bearbeitung eines grösseren kulturtechnischen Projektes. Die Note für jede dieser beiden Arbeiten hat doppeltes Gewicht.

Für die richtige Erfassung einer kulturtechnischen Aufgabe genügt es nicht, dass dem Kandidaten ein genauer geometrischer Plan über das zu behandelnde Gebiet eingehändigt werde, sondern es ist auch eine vollständige Vertrautheit mit den betreffenden Boden-, Kultur- und Betriebsverhältnissen erforderlich. Es kann diese Vertrautheit am einfachsten dadurch gewonnen werden, dass für die zuerst auszuführende geodätische Aufnahme der gleiche Terrainabschnitt gewählt wird, dies Jahr z. B. die sumpfige Mulde westlich vom Nidelbad bei Rüschnikon.

Drei Punkte im Aufnahmegebiet wurden durch Anschluss an sieben Punkte der Landesvermessung mehrfach bestimmt und die Resultate nach der Methode der kleinsten Quadrate ausgeglichen. Durch Vorwärtseinschneiden wurden drei weitere Punkte trigonometrisch berechnet und sodann die Detailvermessung von 50 ha stark parzelliertem Gelände nach der Zahlenmethode (Theodolitverfahren) durchgeführt. Die Höhenaufnahme erfolgte durch ein ausgedehntes Flächennivellement, welches durch ein Längennivellement an einen Punkt des eidg. Präzisionsnivellement bei Ludretikon angebunden wurde.

Die trigonometrischen, polygonometrischen und nivelmentischen Messungen und Rechnungen waren in einem ausführlichen Bericht zusammengestellt. An Zeichnungen wurden hergestellt:

- 1 trigonometrischer Netzplan (1 : 25000) für den Anschluss an die Landestriangulation,
- 1 trigonometrischer Netzplan (1 : 5000) für die Kleintriangulierung,
- 1 polygonometrischer „ (1 : 5000),
- 4 Handrisse (1 : 1000),
- 2 Originalpläne (1 : 1000) zu 25 ha Inhalt, mit eingeschriebenen Höhengoten,
- 1 Reinplan (1 : 1000) mit Horizontalkurven von 0,20 m Aequidistanz.

Eine so genaue Darstellung der Neigungsverhältnisse war absolut notwendig mit Rücksicht auf die

Kulturtechnische Aufgabe, welche in folgenden Arbeiten bestand:

- 1) Von sämtlichen 89, äusserst unregelmässig begrenzten Grundstücken wurde der Flächeninhalt durch zweimaliges Umfahren mit dem Planimeter berechnet und die Resultate auf den Gesamthalt jedes der beiden Originalblätter ausgeglichen.
- 2) Für die Wertermittlung der Grundstücke wurde das ganze Gebiet in 4 Bonitätsklassen eingeteilt und für jede Parzelle die einzelnen Bonitätsabschnitte berechnet, womit deren Geldwert und derjenige der einzelnen Grundstücke erhalten wurde.
- 3) Gegenwärtig haben die Mehrzahl der Grundstücke keine direkte Zufahrt. Durch ein sehr zweckmässig projektiertes Wegenetz würden die meisten Grundstücke auf zwei Seiten und nur wenige *kleine* Parzellen bloss auf einer Seite direkt an einen Weg zu liegen kommen.
- 4) Das Mooregebiet allein hat einen Flächeninhalt von etwa 30 ha und ist von einer Unmasse von Gräben durchschnitten. Dieselben sind zusammen etwa 5000 m lang, aber viel zu wenig tief, um den Boden genügend trocken zu legen. An ihre Stelle soll nun ein einziger etwa 680 m langer, 2,0 m tiefer Entwässerungsgraben treten; die Detailentwässerung erfolgt auf etwa 24 ha durch Röhrendrainage, für welche jener Graben die erforderliche Vorflut schafft. Da der Graben oberhalb des Meliorationsgebietes ein erheblich grösseres Gefälle besitzt, so kann hier durch eine Stauvorrichtung etwa 2,5 ha Streuland zur Bewässerung mittelst Hangbau und Ueberstaung eingerichtet werden.
- 5) Auf dem Moore befindet sich der Schiessplatz für die Feldschützen, durch welchen die Strasse nach Langnau in hohem Masse gefährdet ist. Derselbe wurde nun so verlegt, dass der Scheibenstand an den Fuss eines ziemlich hohen Haages, sämtliche Schiessstände unmittelbar an einen Feldweg zu liegen kommen, wodurch eine direkte Verbindung sämtlicher Stände erreicht wird, während eine solche gegenwärtig vollständig mangelt.
- 6) In der neuen Geländeeinteilung erhält jeder Grundeigentümer an Stelle seiner jetzigen, meist ganz unregelmässig begrenzten, weglosen, von vielen Gräben durchschnittenen Parzellen nun regelmässige Grundstücke mit geraden, parallelen Längsgrenzen, deren Wert — nach Abzug eines Beitrages von 4,5 % für das Wegenetz und den Entwässerungsgraben — genau dem Wert der alten Parzellen entspricht.

In einem umfangreichen Berichte war das Projekt ausführlich motiviert und die vielen Flächen- und Werts-Berechnungen für die alten Grundstücke, die projektierten Wege und die neuen Grundstücke durchgeführt.

Jede der beiden Diplomarbeiten, von dem einzigen Diplomkandidaten allein und ganz selbständig durchgeführt, darf also eine sehr fleissige und ebenso tüchtige Leistung bezeichnet werden.

Durch die praktische Ausführung dieses Meliorationsprojektes könnte mit relativ sehr geringen Kosten die jetzige Ertragsfähigkeit eines grösseren Landkomplexes zum mindesten auf das doppelte gesteigert werden. Die Mehrheit der beteiligten Grundeigentümer scheint auch wirklich von dem grossen Nutzen dieses Projektes überzeugt zu sein, so dass dessen Ausführung gesichert wäre — wenn der Kanton Zürich ein *Flurgesetz* besitzen würde, nach welchem ein solches Unternehmen durchgeführt werden kann, wenn sich die Mehrheit der Fläche vertreten, dafür ausspricht. Ein solcher Minoritätenzwang existiert in Bezug auf Ent- und Bewässerungsanlagen allerdings in den meisten Kantonen (auch in Zürich), in Bezug auf Güterzusammenlegung jedoch nur in den Kantonen Aargau und St. Gallen.

Berichtigung. Infolge unrichtiger Ausführung einer auf dem Revisionsbogen vorgemerkten Korrektur ergaben sich nachfolgende zwei Druckfehler in letzter Nummer auf Seite 77, Spalte 1, wo es heissen sollte in Zeile 13 von unten: „schwer“ anstatt „schon“ und in Zeile 17 von unten: „schon“ anstatt „schwer“. Die in gleicher Spalte, Zeile 7 von unten vorkommende „Masswerkgürtung“ werden unsere Leser wohl ohne weiteres in „Masswerkgürtung“ richtig gestellt haben. Die Red.